

Luzerner Tagblatt

und der Kantone

Uri, Schwyz, Unter- und Obwalden und Zug.

Montag,

Nro. 259.

den 29. August 1864.

Druck und Verlag der Meyer'schen Buchdruckerei in Luzern.

Abonnementspreis: Halbjährlich franko durch die ganze Schweiz Fr. 5; bei der Expedition des Tagblattes abgeholt Fr. 4.

Einrückungsgebühr: Für die dreispaltige Garnanzzeige oder deren Raum 8 Ct.; für Wiederholungen pr. Zeile 6 Ct.

Anzeigen.

4455¹] Steigerung.

Dienstag den 30. August 1864 — Anfang Vormittags 9 Uhr — werden auf der Werchlaube zu Luzern unter stadträthlicher Aufsicht gegen baare Bezahlung versteigert:

Möbel, 1 Klavier, Ellenwaaren, Quincaileriemaaren, Herren-, Frauen- und Kinderschuhe und Stiefel, Kleider, Keiströcke, Uhren, Wische und andere Gegenstände mehr.

4459¹] Ausschreibung.

In Gemäßheit der §§ 2 und 9 des Gesetzes über Anstellung und Entlassung der Lehrer an öffentlichen Schulen vom 8. Juni 1864 wird die Stelle einer Lehrerin an der **Lichter-Arbeits- und Fortbildungsschule in Willisau-Stadt** zur Bewerbung ausgeschrieben mit Anmeldestermin bis und mit dem **15. September** kommend beim unterzeichneten Präsidenten unter Einreichung des Wahlfähigkeits- und allfälliger anderer Zeugnisse, bei welchem auch die Gehaltsverhältnisse vernommen werden können. Willisau-Stadt, den 26. August 1864.

Namens des Gemeinderathes:

Der Präsident:

A. Kronenberg.

Der Aktuar:

P. Peyer.

4421¹] Schweizerische
Kunstaussstellung
im Schulgebäude am Hirschengraben
in Luzern.

Dieselbe dauert vom 28. August bis und mit dem 17. September 1864.

Das Ausstellungslokal ist geöffnet täglich von Morgens 9 Uhr (an Sonn- und Feiertagen von 10¹/₂) bis 5 Uhr Abends.

Eintrittspreis:

An den Wochentagen 1 Fr.

„ Sonn- und Feiertagen . . . 50 Cts.

Kataloge zu 30 Cts.

Persönliche Abonnementskarten, Kataloge inbegriffen, für die Dauer der Ausstellung sind zu 2 Fr. an der Kasse zu haben.

Für allfällige Ankäufe wolle man sich an die Custoden im Ausstellungslokal wenden.

1232¹]

Basler

Versicherungsgesellschaft gegen Feuer-schaden.

Grundkapital: **10,000,000 Franken.**

Sitz in Basel.

Die Gesellschaft versichert gegen Feuer-schaden, Blitzschlag und Explosion: Kirchen, Wohnhäuser, Stallungen, Scheunen, Magazine, Fabrikgebäude etc., wo die Versicherung der Gebäude gesetzlich erlaubt ist; häusliches Mobiliar, Waaren, Maschinen, Fabrikeinrichtungen, Vieh, Ernterzeugnisse, Ackergeräthschaften, überhaupt alle beweglichen Gegenstände.

Die Versicherungen können auf jede beliebige Dauer und zu den billigsten Prämien geschlossen werden.

Brand-schäden werden aufs prompteste registirt und die Entschädigungssummen sofort nach deren Feststellung baar ausbezahlt.

Zu Hauptagenten für den Kanton Luzern haben wir bestellt:

die Herren **Bell & Fäst** in Luzern, Kapellgasse Nr. 271, welche jeden wünschbaren Aufschluß ertheilen und zur Aufnahme der Versicherungen jederzeit bereit sind.

Basel, den 14. Oktober 1863.

Basler Versicherungsgesellschaft gegen Feuer-schaden.

Die rege Theilnahme, welche die Begründung der Basler Versicherungsgesellschaft aller Orts gefunden hat, sowie ihre vortheilhaften Bedingungen, die sie ihren Versicherten zu bieten im Stande ist, haben dieser Gesellschaft binnen kurzer Zeit das Vertrauen der schweiz. Bevölkerung erworben und ihr eine bedeutende Anzahl von Geschäften zugeführt.

Wir werden eifrigt bestrebt sein, ihr auch das Vertrauen des hiesigen verehrlichen Publikums zuzuwenden und empfehlen unsere Hauptagentur, sowie die unten verzeichneten Unteragenturen angelegentlich zu geneigter Benutzung.

Luzern, den 14. Oktober 1863.

Die Hauptagenten für den Kanton Luzern:

Bell & Fäst.

Unteragenten:

In Hochdorf:	Herr Joh. Portmann, Bezirkslehrer.
„ Gelfingen:	„ Jos. Schmid, Geschäftsagent.
„ Sursee:	„ Jos. Eschopp-Spörri.
„ Mänster:	„ A. Suter, Oberlehrer.
„ Büron:	„ Albert Pfenniger, Bezirkslehrer.
„ Ruswil:	„ Jos. Imbach, Kommissionär.
„ Willisau:	„ S. A. Peyer, Negotiant.
„ Wohlhausen:	„ Konrad Imgrüt, Verwalter.
„ Walters:	„ Bernhard Meyer, Lieutenant.
„ Entlebuch:	„ S. Jenny-Mühlebach.
„ Escholzmatt:	„ E. Achermann, Gerichtschreiber.

4460¹] Mit Bezugnahme auf die Aufforderung des Dit. Polizeidepartements vom 18. August 1864 werden alle diejenigen Angehörigen der Gemeinde Escholzmatt, die als Dienstboten in andern Gemeinden des Kantons Luzern wohnen und daher auf den 1. Jänner 1865 eines Dienstbotenbüch-

leins bedürfen, ersucht, sich hiefür beim Gemeinderathe Escholzmatt längstens bis den 3. September nächsthin frankirt anzumelden.

Escholzmatt, den 26. August 1864.

Aus Auftrag:

Die Gemeinderathskanzlei.